

Erläuterungen zu den verschiedenen Feldern des Antragsformulars

Allgemeiner Hinweis:

Gegebenenfalls können die verlangten Angaben in einem gesonderten Anhang zum Antragsformular aufgeführt werden, der mit einem Verweis auf das entsprechende Feld zu versehen ist.

Die Mitgliedstaaten können zusätzliche Angaben verlangen.

1. Geben Sie den Namen und die Anschrift des Antragstellers an. Der Antragsteller ist die Person, der die Bewilligung erteilt wird.
 - 1.a Geben Sie die Identifikationsnummer des Unternehmens an.
 - 1.b Gegebenenfalls sind interne Referenznummern anzugeben, mit denen in der Bewilligung auf diesen Antrag verwiesen werden kann.
 - 1.c Geben Sie Namen, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse des jeweiligen Ansprechpartners an.
 - 1.d Geben Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes die Art der bei der Anmeldung wahrgenommenen Vertretung an.
2. Geben Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes an, welche Art von vereinfachtem Verfahren (Anschreibeverfahren und/oder vereinfachtes Anmeldeverfahren) und welches Zollverfahren (bei der Einfuhr und/oder Ausfuhr) beantragt wird.
 - 2.a und b. Bei der aktiven Veredelung ist für das Nichterhebungsverfahren der Code 1 und für die Zollrückvergütung der Code 2 einzutragen.

Bei der Wiederausfuhr können vereinfachte Verfahren beantragt werden, wenn eine Zollanmeldung erforderlich ist.

3. Tragen Sie den entsprechenden Code ein:
 - 1 erster Antrag auf Bewilligung (außer einzige Bewilligung).
 - 2 Antrag auf Änderung oder Verlängerung der Bewilligung (geben Sie auch die entsprechende Bewilligungsnummer an).
 - 3 erster Antrag auf einzige Bewilligung.
- 4.a Geben Sie an, ob der Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten bescheinigt wurde; wenn "JA", geben Sie bitte die entsprechende Nummer an.
- 4.b Geben Sie die Art, die Referenznummer und gegebenenfalls das Ablaufdatum der jeweiligen Bewilligung(en) an, für die das beantragte vereinfachte Verfahren genutzt werden soll; wurde(n) die Bewilligung(en) gerade erst beantragt, so geben Sie bitte die Art der beantragten Bewilligung(en) und das Antragsdatum an.

Bitte verwenden Sie die folgenden Codes zur Kennzeichnung der Art der Bewilligung:

CWH	Zolllagerverfahren (Customs Warehouse Procedure)
IPR	aktive Veredelung (Inward Processing Relief)
TI	Vorübergehende Verwendung (Temporary Importation)
EU	besondere Verwendung (End Use)

PCC	Umwandlungsverfahren (Processing under Customs Control)
OPR	Passive Veredelung (Outward Processing Relief)

5. Angaben zur Hauptbuchhaltung, kaufmännische, steuerliche oder andere Buchführungsunterlagen.
 - 5.a Geben Sie die vollständige Anschrift des Ortes an, an dem die Hauptbuchhaltung geführt wird.
 - 5.b Geben Sie an, wie die Buchhaltung geführt wird (papiergestützt oder elektronisch, in letzterem Fall auch System und Software).
6. Geben Sie an, wie viele Zusatzblätter diesem Antrag beigelegt sind.
7. Angaben zu den Aufzeichnungen (zollrelevante Aufzeichnungen).
 - 7.a Geben Sie die vollständige Anschrift des Ortes an, an dem die Aufzeichnungen geführt werden.
 - 7.b Geben Sie an, wie die Aufzeichnungen geführt werden (papiergestützt oder elektronisch, in letzterem Fall auch System und Software).
 - 7.c Geben Sie gegebenenfalls weitere relevante Angaben zu den Aufzeichnungen an.
8. Angaben zu der Art der Waren und Transaktionen.
 - 8.a Geben Sie, sofern anwendbar, den maßgeblichen KN-Code oder zumindest das KN-Kapitel und die Warenbezeichnung an.
 - 8.b Bitte machen Sie die Angaben auf Monatsbasis.
 - 8.c Bitte machen Sie die Angaben auf Monatsbasis.
9. Angaben zum bewilligten Warenort und zur zuständigen Zollstelle.
 - 9.a Im Falle des Anschreibeverfahrens geben Sie bitte die vollständige Anschrift des Warenortes an.
 - 9.b Geben Sie die vollständige Bezeichnung, Anschrift und sonstigen Kontaktinformationen der örtlichen Zollstelle an, die für den in Feld 9.a genannten Warenort zuständig ist.
10. Geben Sie die vollständige Bezeichnung, Anschrift und sonstigen Kontaktinformationen der Zollstellen an, bei denen die vereinfachte Anmeldung abzugeben ist.
11. Geben Sie, sofern anwendbar, die vollständige Bezeichnung, Anschrift und sonstigen Kontaktinformationen der Überwachungsstelle an.
12. Kreuzen Sie das entsprechende Feld für die Art der vereinfachten Anmeldung an; im Fall von Handelspapieren oder sonstigen Verwaltungspapieren ist anzugeben, um welches Papier es sich genau handelt.
13. Bei der Einfuhr kann der Antragsteller angeben, dass er gemäß Artikel 172 ZK-DVO den Umrechnungskurs anwenden möchte, der am ersten Tag des Zeitraums anwendbar ist, auf den sich die Zollanmeldung bezieht.